Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplanes

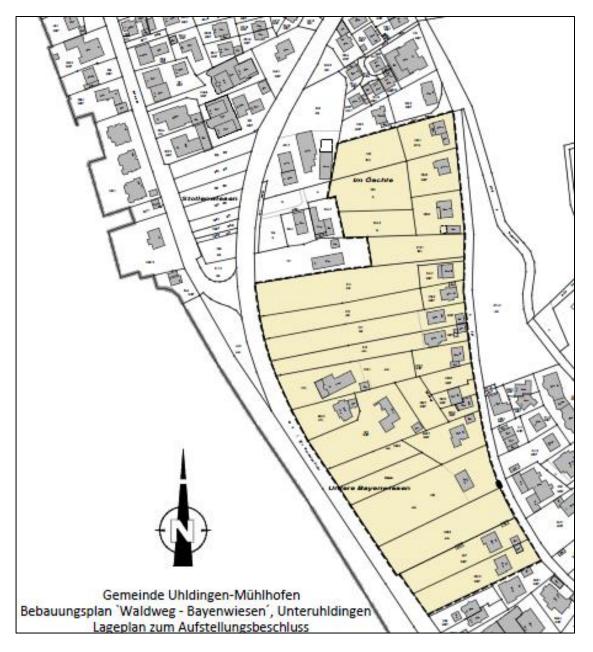
"Waldweg - Bayenwiesen", Unteruhldingen (Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB)

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Uhldingen-Mühlhofen hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 15. März 2022 die Aufstellung des Bebauungsplanes "Waldweg - Bayenwiesen", Unteruhldingen und der örtlichen Bauvorschriften hierzu (Aufstellungsbeschluss gem. §2 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Der Bebauungsplan wird im Verfahren gem. § 13a BauGB aufgestellt. Damit entfällt die Pflicht zur Erstellung eines Umweltberichtes, das Planvorhaben unterliegt nicht der Eingriff-Ausgleichsregelung

1. Geltungsbereich

Der ca. 4,1 ha große Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im nachfolgend dargestellten Lageplan gekennzeichnet und umfasst die Flurstücke Nr. 252, 252/1, 253, 253/2, 253/3, 254/3, 273/1, 274, 274/2, 275, 275/3, 277, 278, 279/1, 279/2, 282, 282/2, 282/3, 282/5, 282/6, 282/7, 286, 286/2, 286/3, 286/4, 286/5, 287 und 287/3.



2. Erfordernis und Ziele der Planung:

Die wesentlichen Planungsziele sind:

- Sicherung und gebietsverträgliche, maßvolle Weiterentwicklung der bestehenden Siedlungsstruktur im Plangebiet, die im nördlichen Bereich des Waldweges weitgehend durch eine einzeilige Bebauung und zweigeschossige Einzelhäuser innerhalb von Hausgärten geprägt ist und die erhalten und fortgeführt werden soll,
- Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes
- Sicherung des teilweise gebietsprägenden Baumbestandes im Plangebiet,
- Sicherung der südlich an die Bebauung angrenzenden Freiflächen im Plangebiet, die einen zusammenhängenden Grünzug bilden, der sich teilweise bis an die Meersburger Straße erstreckt und vom Seeufer her gliedernd und ortbildprägend wirkt,
- Sicherung der ökologischen Funktionen des im Plangebiet gelegenen Grünzuges (Lebensraum für geschützte Tiere, Vernetzungsfunktionen, Klimaregulierung, Mikroklimatische Funktion)
- bauliche Fortentwicklung nur im Rahmen einer maßvollen Nachverdichtung, was insbesondere durch die Festsetzung von Bauhöhen und Baufenstern für die einzelnen Grundstücke erreicht werden soll.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung ist zusätzlich im Internet unter der Internet-Adresse https://www.uhldingen-muehlhofen.de/de/Gemeindeleben/Bauen-und-Wohnen/Bebauungsplaene-(in-der-Aufstellung) und im zentralen Internetportal des Landes Baden-Württemberg eingestellt.

Uhldingen-Mühlhofen, den 21.03.2022

Dominik Männle, Bürgermeister